

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 21. Dezember 2004 an den Landrat betreffend
Erteilung des Urner Landrechtes an Filiz geb. Kulac, Asli, wohnhaft in Altdorf

Mit Eingabe vom 27. September 2000 stellt Frau Filiz geb. Kulac, Asli, wohnhaft in Altdorf, Steinmattstrasse 32, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechtes. Die Gesuchstellerin ist türkische Staatsangehörige. Die Bewerberin hat seit dem 1. November 1987 ununterbrochen Wohnsitz in Altdorf. Die Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Zuwanderung, Integration und Auswanderung ist am 31. Januar 2001 erteilt und am 3. September 2004 verlängert worden. An der Offenen Dorfgemeinde in Altdorf vom 18. November 2004 wurde der Gesuchstellerin das Gemeindebürgerrecht von Altdorf zugesichert.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Die Bewerberin hat alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechtes des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,
als Antrag an den Landrat:

1. Filiz geb. Kulac, Asli, geboren am 11. August 1983 in Altdorf UR, wird in das Landrecht des Kantons Uri aufgenommen.
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Diese Gebühren sind zahlbar an das Amt für Finanzen.
3. Die Landrechtserteilung wird dann rechtswirksam, wenn die Bewerberin den finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Einbürgerung nachgekommen ist.